

Folgende Stoffe werden bei den Problemmüllsammlungen des AWW Isar-Inn angenommen.

- Trockenbatterien, Knopfzellen, Gerätebatterien und vergleichbare Akkus
- PCB-haltige Kleinkondensatoren <1 kg
- Quecksilberhaltige Abfälle (Schalter, Thermometer, Leuchtstoffröhren)
- Energiesparlampen, Spraydosen mit Inhalt
- Feste fett- und överschmierte Betriebsmittel, tropfend (Ölfilter, Kraftstofffilter, Ölschlämme, mineralöhlhaltige Fette)
- Altlacke, Altfarben (flüssig, nicht ausgehärtet) keine Wandfarben
- Lösemittel, Lösemittelgemische, Verdünner (Reinigungsbenzin, Pinselreiniger, Kalkreiniger, Fleckentferner, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit)
- Leim- und Klebemittel, nicht ausgehärtet
- Haushaltsreiniger mit Gefahrstoffsymbol
- Altmedikamente
- Entwicklerbäder, Fixierbäder, Laborchemikalienreste, Gifte
- Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Holzschutzmittel
- Säuren, Laugen, Abbeizmittel, Salze, Ammoniak (Salmiak)
- Feuerlöscher (max. 2 Stück)
- Altöl (Motoren- und Getriebeöl); Besser Rückgabe im Fachhandel: Rücknahmeverpflichtung

ACHTUNG! Nicht angenommen werden:

- Altreifen (zurück zum Reifenhändler)
- Autobatterien (Verkaufsstelle, Kfz-Werkstätten, oder Schrotthandel)
- Dispersionsfarben (Hausmüll)
- nicht tropfendes Leergebinde wie leere Kanister, Eimer. . . (Hausmüll)

- Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper, andere pyrotechnische Artikel (zur Polizei)
- völlig ausgehärtete Farben und Lacke (Hausmüll)
- Druckgasflaschen (zurück an Hersteller)
- asbesthaltige Abfälle (Abfallberatung unter 08721/961220 anrufen)

Laborchemikalienreste

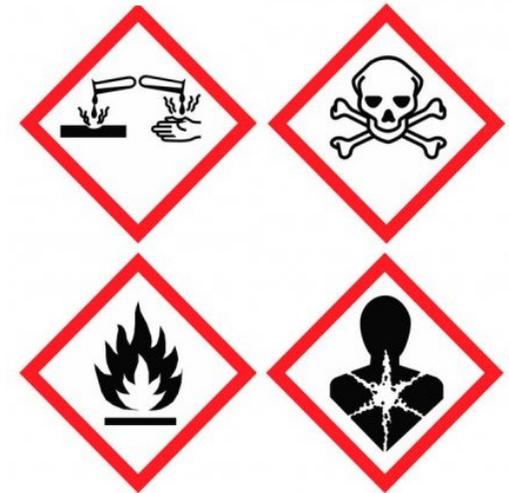
aus Schulen, Apotheken oder ähnlichen Einrichtungen können nur nach Voranmeldung beim AWW Isar-Inn unter Tel. 08721/9612-0 angenommen werden.

Stand: 05.05.2024

Infobroschüre

Sondermüll aus Gewerbebetrieben

Entsorgung von gefährlichen Abfällen



Nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) werden an Abfälle, die nach Art, Beschaffenheit oder Menge in besonderem Maße gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosibel oder brennbar sind besondere Anforderungen zur Beseitigung gestellt. Sie werden nach KrW-/AbfG als **gefährliche Abfälle** (umgangsspr. auch als Problem- oder Sondermüll) bezeichnet. Die Zuordnung ergibt sich aus dem Europäischen Abfallverzeichnis, im deutschen Recht umgesetzt durch die Abfallverzeichnisverordnung (AVV).

1. Kleinmengen bis 20 kg bzw. 20 l

Haushaltsübliche Kleinmengen bis 20 kg bzw. 20 l aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben werden bei der Problemmüllsammlung des AWV Isar-Inn kostenlos angenommen (Termine und Sammelplätze siehe Infobroschüre Nr. 19 zur Problemmüllsammlung). Quecksilberhaltige Abfälle werden bis 2 kg kostenlos angenommen.

2. Mindermengen zwischen 20 kg und 2000 kg pro Jahr

Mindermengen zwischen 20 und 2000 kg pro Jahr aus Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben können ausschließlich bei den Problemmüllsammlungen in den Wertstoffhöfen der fünf Städte des Verbandsgebietes abgegeben werden. Aus Kapazitätsgründen können maximal **200 kg** pro Anlieferungstag angenommen werden. Wir bitten Sie deshalb bei Bedarf alle sechs pro Jahr zu nutzen.

Die Abgabe ist kostenpflichtig! Die Entsorgungsgebühr beträgt pauschal 1,50 €/kg. Bei quecksilberhaltigen Abfällen beträgt die

Gebühr 15.00 €/kg, bei PCB-haltigen Kleinkondensatoren 6,50 €/kg.

Betriebe, die diesen Service des AWV Isar-Inn nutzen, werden darauf hingewiesen, dass für die Anlieferung der Problemabfälle die Gefahrgutverordnung Straße (GGVS) zu beachten ist! Grundsätzlich sollen die gefährlichen Abfälle in den Originalverpackungen belassen werden. Diese Verpackungen dürfen aus technischen Gründen nicht höher als 80 cm, und der Durchmesser darf nicht größer als 40 cm sein.

Bitte beachten:

Betriebe, die mehr als 2000 kg pro Jahr an den Wertstoffhöfen anliefern und somit nachweispflichtig sind, müssen dem zuständigen Landesamt für Umwelt (LfU) gemeldet werden.

*Landesamt für Umwelt
Schloss Steinenhausen
95326 Kulmbach*

3. Großmengen ab 2000 kg pro Jahr

Ab einer Gesamtmenge von mehr als 2000 kg pro Jahr ist der "Abfallerzeuger" gegenüber dem LfU nachweispflichtig und für die ordnungsgemäße Entsorgung selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass hierbei die Summe aller angefallenen gefährlichen Abfälle zu betrachten ist.

Beispiel:

Fallen jährlich 1450 kg feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern (AVV-Schlüssel-Nr. 13 05 01) und 600 kg Lösemittelgemische (AVV-Schlüssel-Nr. z.B.

14 06 03) an, so haben Sie insgesamt 2050 kg gefährliche Abfälle pro Jahr und müssen die ordnungsgemäße Entsorgung gegenüber dem zuständigen LfU nachweisen.

In diesem Fall müssen Sie ein geeignetes Abfalltransportunternehmen beauftragen oder die Abfälle selbst zu den Entsorgungsanlagen transportieren (GGVS und Transportgenehmigung beachten). Adressen von Entsorgungsanlagen und Transportunternehmen sowie weitere Auskünfte über die ordnungsgemäße Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Gewerbebetrieben können bei der Gewerbeabfallberatung des AWV Isar-Inn Tel. 08721/9612-20 oder -23 eingeholt werden.

Achtung!

Wenn Sie gewerblichen Sondermüll bei der AWV-Problemmüllsammlung abgeben, bitte unbedingt beachten:

Bringen Sie die Problemabfälle in den Originalbehältern und schütten Sie nichts zusammen, um etwaige gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden.

Bitte beachten Sie den jeweiligen Beginn der Sammlung!

Problemabfälle müssen direkt dem Fachpersonal übergeben werden und dürfen nie vor oder außerhalb der Sammlung öffentlich abgestellt werden. Dies stellt eine große Gefahr, insbesondere für Kinder, dar.